

in diesem
Arbeiter in

ißt! Aus
teilt: Der
nn M o l-
er Stadt,
nicht ab-
artenburgs
h Tränen
t, wie die
für War-
r Partei-
erspüren?
off bezugs.
ie Vertei-
stellt wor-
Umschlag
ben wer-
Verteue-
en hohen
er Mehr-
anderen
n, dulden
tiebststoffe
braucher
g seines
berg gül-
ägen für
ird des-
Betriebs-
erfolgen.
direktien
berechtigt
ie Folge
nächsten

genannten Klein Münphalerie, war einer der Hauptäter. Schließlich schritt die Polizei gegen die Tumultanten ein und forderte die angesammlte Menge auf, auseinander zu gehen und wollte den Gehrmann zur Polizeiwache führen. Dieser leistete Widerstand, wollte die Treppe zum alten Rathaus nicht hinaufgehen und warf sich zur Erde. Der Angeklagte, der an einem der Neubauten an der Ecke der Hindenburg- und Kaiser Wilhelmstraße arbeitete, hatte sich ebenfalls an der Ansammlung beteiligt. Verschiedene Leute traten den Polizeibeamten in der Ausführung ihrer Amtspflicht entgegen, wobei der Polizei-inspektor Ring und andere Beamte fälschlich angegriffen wurden. Dem Polizeiinspektor wurde der Degen entzissen, den Jakubowski mitnahm, später aber zurückbrachte. Der verhaftete Gehrmann wurde befreit. Der Angeklagte gab in der Verhandlung die Tat zu, will aber ursprünglich der Polizei haben beistehen wollen. Er war aber in Erregung geraten, so daß er schließlich gegen die Polizei Partei nahm. Der Hilsgendarm Gehrmann ist inzwischen wegen seiner Widersetzung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Herren Geschworenen erkannten in den gestellten Fragen auf schuldig, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Der Vertreter der Anklage beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 9 Monate Gefängnis.



Kirchliche Nachrichten. Evangelische Kirche in Lözen.

6. S. n. Tr.

Abstimmungstag.

Vorm. 10 Uhr Festgottesdienst: Superintendent Trinder.
Nachm. 5 Uhr Festgottesdienst: Pfarrer Schauke.

Die Kirchensammlung und die Spenden am Ausgang sind für das Masurenische Diaconissen-Mutterhaus Bethanien bestimmt und werden den Kirchenbesuchern aufs wärmste empfohlen. Alle evangelischen Abstimmungsberechtigten, die kirchlichen Körperschaften und alle